

### Vorlage VL 20/7135

ÖFFENTLICH

NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit - 20. WP	6. Oktober 2022	Kenntnisnahme

**Wirtschaftlichkeit: Keine WU**

**VL-Nummer Senat:**

#### Titel der Vorlage

Sachstand 'Neubau Seute Deern/Najade'

#### Vorlagentext

Der Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat per E-Mail am 29. August 2022 um einen Bericht zur „Bewertung des Bundesrechnungshofes (BRH) des Casus ‚Neubau Seute Deern / Najade‘“ mit folgenden Fragen gebeten.

1. Was hat das Prüfverfahrens des Bundesrechnungshofes final ergeben und wie bewertet das Ressort dieses Ergebnis?
2. Wie bewerten DSM und Wissenschaftsressort den Mehrwert eines Najade-Neubaus für Bremerhaven im Kontext des Umzuges des Schulschiffs Deutschland nach Bremerhaven?
3. Wie bewerten DSM und Wissenschaftsressort die Chancen, die von der BKM für den Najade-Neubau bewilligten Mittel umwidmen zu können, um sie in die Gebäude des DSM zu investieren? Ist beabsichtigt eine derartige Umwidmung zu beantragen?
4. Wie ist der Sachstand hinsichtlich der Erarbeitung eines langfristigen Erhaltungs- und Betriebskonzepts für den Najade-Neubau?
5. Wird das DSM eine Abnahmeverpflichtung oder Abnahmegarantie für den Neubau der Najade zusichern und was muss hierbei aus Sicht des Wissenschaftsressorts vertraglich vereinbart werden, um das DSM z.B. vor unvorhergesehenen Kosten zu schützen
6. Welche Finanzierungsanteile werden das DSM, die Stadt Bremerhaven und das Land Bremen an den Unterhaltungskosten des Neubaus übernehmen?
7. Welche finanziellen Mittel, auch z.B. in Form von Zuschüssen, sind für die Freie Hansestadt Bremen für den Neubau, und für den Betrieb der Najade vorgesehen?

#### Sachstand

Die Federführung für den NAJADE-Bau liegt bei der Stadt Bremerhaven im Referat für Wirtschaft. Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat sich auf der Grundlage der Präsentation „Forschen – Bewahren – Vermitteln – Ein neues Segelschiff für Bremerhaven“ in seiner Sitzung am 21.10.2020 für die vorgeschlagene Vorzugsvariante, einen Nachbau des Vollmastschiffs NAJADE, der in eine Gesamtkonzeptionierung des Alten Hafens einzubauen ist, ausgesprochen. Der Haushaltsausschuss des Bundestages hat der Finanzierung des Neu-/Nachbaus des Stahlseglers NAJADE zugestimmt. Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat einen Antrag auf Gewährung von Planungsmitteln bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) in Berlin gestellt. Der Antrag wurde von der BKM geprüft und bearbeitet. Die Befassung des Haushaltsausschusses steht noch aus. (Stand: 22.09.22).

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Der BRH kann gemäß § 88 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) aufgrund von Prüferfahrungen den Bundestag, den Bundesrat, die Bundesregierung und einzelne Bundesministerien beraten. Es liegt ein Bericht des Bundesrechnungshofs an den Haushaltsausschuss vom 23.03.2022 vor. Darin heißt es u.a.:  
*„Da es bereits ein restauriertes Stahlschiff aus der Epoche der Frachtsegler gibt, ist das erhebliche Bundesinteresse am Neubau eines weiteren funktionsgleichen Schiffes für den Bundesrechnungshof nicht gegeben. Darüber hinaus liegen Neukonstruktionen nur in bedeutenden Ausnahmefällen im Aufgabenbereich der BKM. Überdies ist ungeklärt, ob die Mittel für den Neubau des Stahlschiffes auskömmlich sind und wie die künftigen jährlichen Unterhaltskosten von 0,5 Mio. Euro dauerhaft finanziert werden sollen. Aus diesen Gründen hat sich der Bundesrechnungshof klar gegen den Nachbau der ‚Najade‘ ausgesprochen und der BKM empfohlen, das Projekt zu stoppen.“*  
Das Ressort teilt die Auffassung, dass auskömmliche Mittel wichtig sind und eine dauerhafte Finanzierung der Unterhaltskosten (Betriebs- und Nutzungskosten) sicherzustellen ist. Zusätzliche Mittel von Seiten des Landes Bremen sind zu diesem Zeitpunkt nicht vorgesehen.
2. Generell wird die Stärkung des Wissenschafts- und Tourismusstandorts Bremerhaven aus Sicht des Landes Bremen als wirtschaftlich und gesellschaftlich wichtig erachtet. Die Multiplikation von Attraktionen im Bereich des Alten und Neuen Hafens durch einen Neubau der NAJADE kann dazu erheblich beitragen. Die Schulschiff DEUTSCHLAND als Kulturdenkmal ist überwiegend dem touristischen Bereich zuzuordnen, während der Fokus des Nachbaus der NAJADE auf Wissensvermittlung liegt. Die Entwicklung eines entsprechenden Gesamtkonzepts, welches nicht nur diese beiden Schiffe, sondern die gesamte historische Landschaft inkl. der weiteren vorhandenen Schiffe und historischen Großobjekte berücksichtigt, ist ein wichtiges Kriterium für den Erfolg des Vorhabens.
3. Das Ressort macht sich diesen – durch einen zwischenzeitlich ausgeschiedenen Parlamentarischen Staatssekretär des BMBF ins Spiel gebrachten – Vorschlag nicht zu eigen. Unabhängig davon erscheinen die rechtlichen Voraussetzungen für eine solche Umwidmung herausfordernd.  
Das DSM empfindet die hier aufgemachte Konkurrenzsituation zwischen Museum und Architekturjuwel (Scharoun-Bau) und Museumshafen als unglücklich, beides sollte sich vielmehr gewinnbringend ergänzen. Festzuhalten ist, dass ein historischer Nachbau museal dann nicht funktionieren wird, wenn das Kernhaus des Museums aufgrund einer Baustelle der Öffentlichkeit nicht zugänglich ist.
4. Die Zuwendung für die Erarbeitung der Planungsunterlagen enthält auch die Erarbeitung eines Nutzungs- und Betriebskonzepts inklusive einer GuV (Gewinn- und Verlustrechnung)-Prognose. In einem zweiten Schritt, nach erneuter Befassung des Magistrats der Stadt Bremerhaven, ist der Antrag auf Bewilligung der Baumittel beim Bund zu stellen.

5. Die Vermeidung von unvorhergesehenen Kosten und Risiken ist aus Sicht des Ressorts ein sehr wichtiger Aspekt des Projekts. Da über den Antrag auf Gewährung von Planungsmitteln seitens des Bundes noch nicht befunden worden ist, ist es zu früh, um vertragliche Regelungen wie die Zusicherung einer Abnahmeverpflichtung oder einer Abnahmegarantie zu klären. Ein Übergang des Nachbaus in den Besitz des Deutschen Schifffahrtsmuseums (DSM) ist nach dessen Ansicht nur möglich, wenn die zu erwartenden Unterhaltskosten plausibel und nachvollziehbar berechnet worden sind. Gleiches gilt für zu erwartende Einnahmen aus der Nutzung. Ebenso wie das Wissenschaftsressort sieht das DSM klare Regelungen mit Blick auf unerwartete Mehrkosten des Projekts und den Ausgleich möglicher Fehlbeträge als relevante Aspekte des Vorhabens an.
6. Auch diese Frage ist zum jetzigen Zeitpunkt aus vorgenannten Gründen nicht zu beantworten.
7. Für den mit Bundesmitteln vorgesehenen Neubau sind zu diesem Zeitpunkt keine zusätzlichen Mittel des Landes Bremen vorgesehen.

### **Beschlussempfehlung**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit nimmt den Bericht der Senatorin für Wissenschaft und Häfen zur Kenntnis.